



Einwohnergemeinde
Dulliken

Rechnungsgemeinde- versammlung

vom Montag, 20. Juni 2011

um 20.00 Uhr

in der „Aula Kleinfeld“ Dulliken

2 0 1 1

**Botschaft mit Anträgen
des Gemeinderates**



Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindever- sammlung vom 20. Juni 2011

1. Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2010
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Sammelkanal „Schachen Süd“ Obergösgen / Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Obergösgen über einen um rund 450 m weiter entfernten Anschlusspunkt an das Verbandsleitungsnetz des Zweckverbands ARA Schönenwerd, den Bau und die Finanzierung eines Sammelkanals sowie über ein Rahmenkreditbegehren von brutto 582'920 Franken
4. Erschliessung „Mettlen Nord“ (Strasse mit öffentlicher Beleuchtung, Wasser und Abwasser) / Beschlussfassung über ein Rahmenkreditbegehren von 430'000 Franken
5. Verwaltungsrechnung 2010
 - Beschlussfassung über die Nachtragskreditbegehren
 - Genehmigung der Verwaltungsrechnung pro 2010
 - Entlastung der Verwaltung
6. Neues Baugebiet "Rössler-Bodenacker" / Vorstellung des überarbeiteten Projekts und Information über den Stand der Planungsarbeiten
7. Verschiedenes

Traktandum 1: Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2010 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Antrag:

Es sei von der Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2010 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Wahl der Stimmzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmzählende.

Die Dulliker Verhandlungsdelegation bestehend aus

- Theophil Frey, Gemeindepräsident
- Walter Rhiner, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur
- Markus Fässler, Bauverwalter
- Andreas Gervasoni, Gemeindeverwalter

gelangte im Zuge der Verhandlungen zur Einsicht, dass die vorgeschlagene Lösung auch aus Dulliker Sicht als unter den gegebenen Umständen optimal bezeichnet werden kann. Bei dieser Meinungsbildung wurden die Dulliker Exponenten fachlich beraten von unserem GEP-Ingenieur Stefan Henzmann vom Ingenieurbüro Emch+Berger AG, Solothurn.

In der Folge kamen die Vertretungen beider Gemeinden überein, die neuen Gegebenheiten in einem Vertrag zu regeln und beauftragten die GEP-Ingenieure der beiden Gemeinden mit der Ausfertigung eines entsprechenden Vereinbarungsentwurfs.

Mit der nun vorliegenden Vereinbarung (**Beilagen 1 und 2**) regeln die beiden Gemeinden die Zuständigkeiten für den Bau und Unterhalt der Abwasseranlagen sowie den Kostenteiler für die entsprechenden Bau- und Unterhaltsarbeiten. Für Dulliken bedeutet dies in finanzieller Hinsicht folgendes:

1. Beitrag an Obergösgen für die Investition	Fr. 562'870.00
2. Beitrag an Obergösgen für Instandsetzung die Kanalisation in der Dullikerstrasse	Fr. 15'050.00
3. Beitrag an Obergösgen für die Kanalreinigung während der nächsten 30 Jahren	Fr. 5'000.00
Beitrag an Obergösgen brutto	Fr. 582'920.00
voraussichtl. Kantonsbeitrag 35% von Pos. 1	Fr. 197'004.50
voraussichtl. Beitrag an Obergösgen netto	Fr. 380'915.50

Gestützt auf die geschilderten Verhandlungsergebnisse ist der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2011, gestützt auf den Bericht mit Anträgen der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission, zur festen Überzeugung gelangt, dass der vorliegende Vereinbarungsentwurf eine tragfähige Lösung aufzeigt, mit welchem in fairer und transparenter Weise die finanziellen Belange des gemeinsamen Sammelkanals „Schachen Süd“ auf Obergösger Terrain geregelt werden. Weiter teilt der Gemeinderat die Auffassung der beiden GEP-Ingenieure, dass es sich auch in technischer Hinsicht um eine sinnvolle und den Bedürfnissen beider Gemeinden dienende Lösung handelt.

Vereinbarungen zwischen Gemeinden unterstehen der Zustimmung durch das Amt für Gemeinden. Dessen Amtschef hat den Vertragsentwurf geprüft und als aus gemeinderechtlicher Sicht in Ordnung befunden. Die technische Prüfung erfolgt durch das Bau- und Justizdepartment, welches auch das Teil-GEP „Schachen Süd“ der Gemeinde Obergösgen zu prüfen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

- **Es sei der Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Obergösgen über einen um rund 450 m weiter entfernten Anschlusspunkt des gemeinsamen Sammelkanals an das Verbandsleitungsnetz des Zweckverbands Abwasserregion Schönenwerd sowie über den Bau und die Finanzierung eines Sammelkanals (Beilagen 1 und 2) zuzustimmen.**

- Es sei dem Beitrag von brutto Fr. 582'920.00 an die Einwohnergemeinde Obergösgen im Zusammenhang mit der Erstellung des Sammelkanals „Schachen Süd“ 20. Juni 2011 zuzustimmen und ein Rahmenkredit über Fr. 583'000 zu sprechen.
- Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 4: Erschliessung „Mettlen Nord“ (Strasse mit öffentlicher Beleuchtung, Wasser und Abwasser) / Beschlussfassung über ein Rahmenkreditbegehren von 430'000 Franken
Beilagen 3 + 4

Referent: Gemeindepräsident Theophil Frey
Walter Rhiner, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. September 2010 hat der Gemeinderat dem Reservationsgesuch der Firma bp-projects AG, Olten, für den der Bauzone W2 zugehörigen Grundstückbereich von rund 19 Aren der gemeindeeigenen Parzelle GB Dulliken Nr. 4 an der Mettlenstrasse zugestimmt.

Die Realisierung der Erschliessungsmassnahmen zur Erlangung der Baureife dieses Bereiches der Parzelle GB Dulliken Nr. 4 ist die Sache der Einwohnergemeinde Dulliken, wobei diese für die Planungsarbeiten nicht in die finanzielle Vorleistung ging.

Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission (BPUK) verlangte auftragsgemäss eine entsprechende Honorarofferte vom Ingenieurbüro Emch + Berger AG, Solothurn. Nach Eingang des Vorschusses über den offerierten Honorarbetrag von Fr. 25'400.00 löste die BPUK die 1. Phase über das Ingenieurhonorar „Bauprojekt, Teil-GEP, Teil-GWP, und Perimeterverfahren“ bei unserem Ingenieurbüro Emch und Berger AG, Solothurn aus.

Mit Beschluss vom 28. März 2011 genehmigte der Gemeinderat bereits die vier Vorverträge mit den künftigen Bauherren der Einfamilienhaus-Überbauung auf GB Dulliken Nr. 4 für den Verkauf aller 4 Bauparzellen. Am 31. Mai wurden diese Vorverträge, basierend auf einem Verkaufspreis von Fr. 270.00/m², unterschrieben. Dies allerdings mit dem klaren Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung den vorgesehenen Erschliessungsmassnahmen zustimmt.

Erschliessungsprojekt / Werkleitungen

Strassenbau

Die neue Strasse wird entlang der geplanten Überbauung gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan projektiert. Die Ausbaubreite der Strasse auf der östlichen Seite wird auf 4.00 m und auf der Südseite auf 5.50 m festgelegt. Die Strasse wird im Bereich von Grundstück GB Dulliken Nr. 921 bis an die Parzellengrenze ausgebaut werden. Der Ausbau endet bei GB Dulliken 10. Im Erschliessungsplan fehlt aber eine zwingende Wendemöglichkeit für Lastwagen (Kehrichtfahrzeug, Winterdienst, etc.). Dieser Wendehammer hat einen Nutzen für die gesamte Mettlenstrasse. Aus diesem Grund wird ergänzend zur eigentlichen Erschliessung in der Kurve zwischen der bestehenden und der neuen Strasse ein Wendehammer erstellt.

Abwasserleitung

Die Kanalisation wird gemäss dem neuen Teil-GEP „Mettlenstrasse Nord“ erstellt. Sie dient zur Entwässerung der Strasse und Erschliessung der unbebauten Grundstückflächen und wird auf eine minimale Tiefe von 3.10 m' verlegt. Die geplante Leitung DN 250 wird nach Rücksprache mit dem

Zweckverband der Abwasserregion Olten (ZAO) im Eckbereich der Strasse an die bestehende ZAO-Leitung DN 700 angeschlossen.

Wasserversorgung

Die generelle Wasserversorgungsplanung GWP der Gemeinde sieht einen Ringschluss zwischen der Mettlenstrasse und der nördlichen Industrie vor. Der Leitungsverlauf und die Nennweite von 150 mm werden im neuen Teil-GWP geregelt. Im Bereich der Erschliessung soll die neue Vorgabe umgesetzt und die bestehende, private Wasserleitung aufgrund des zu geringen Durchmessers ab Hydrant 72 auf einer Länge von rund 85 m ersetzt werden. Am Ende der neuen Leitung wird ein neuer Hydrant gesetzt. Dadurch ist das Spülen der Leitung jederzeit gewährleistet. Der weitere gemäss GWP geplante Ausbau der Leitung ab dem neuen Hydrant mit Ringschluss in die Industrie Nord wird bei Bedarf später umgesetzt.

Beleuchtung (Elektra Dulliken AG)

In die neue Erschliessungsstrasse wird eine neue Strassenbeleuchtung erstellt, die Kosten gehen im Perimeterverfahren zu Lasten der Grundeigentümer.

Elektrische Erschliessung (Elektra Dulliken AG)

Die bestehenden Leitungen der Elektra Dulliken verlaufen als Freileitungen parallel zur Mettlenstrasse. Diese werden entfernt und in die Strasse verlegt. Dazu müssen auch alle Hausanschlüsse neu erstellt werden.

Investitionskredit Einwohnergemeinde Dulliken

Aufgrund der oben beschriebenen Punkte ergibt sich folgender Kostenvoranschlag mit Kostenteiler

	Total Fr.	Anteil EG Dulliken Fr.	Anteil Elektra Fr.
Strassenbau (mit Wendehammer)	204'000	204'000	--
Kanalisation	73'500	73'500	--
Wasserversorgung	101'750	101'750	--
Beleuchtung	18'250	--	18'250
Total Mettlenstrasse (exkl. MwSt.)	397'500	379'250	18'250
Mehrwertsteuer 8.00 % und Rundung	32'250	30'750	1'500
Total Investitionskredit Mettlenstrasse (inkl. 8 % MwSt.)	429'750	410'000	19'750

Nach den Bruttoprinzip muss die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit für die Gesamtkosten von Fr. 430'000 sprechen, ohne Berücksichtigung von Beiträgen Dritter.

Zum besseren Verständnis dieses Geschäftes muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde in zweierlei Hinsicht in dieses Geschäft involviert ist. Einerseits ist sie Eigentümerin von rund 19 Aren Bauland, welches durch diese Massnahmen erschlossen wird. Andererseits ist sie hoheitlich für die Realisierung von Erschliessungsmassnahmen zuständig und in diesem Zusammenhang teilweise kostenpflichtig.

Aus Sicht der Gemeindekasse ergibt sich deshalb folgendes differenziertes Bild:

	<u>Betrag Fr.</u>
<u>Gemeinde als Besitzerin der Parzelle GB 4 Dulliken</u>	
Perimeterbeitrag gemäss prov. Berechnung	159'000
Entschädigung für Landabtretung im Perimeterverfahren	- 31'600
Perimeterbeitrag für den Baulandanteil von GB 4	<u>127'400</u>

Diesen direkten Erschliessungskosten des Baulandanteils von GB Dulliken Nr. 4 von Fr. 127'400 steht ein Verkaufserlös gegenüber von Fr. 451'440 (1672 m² à Fr. 270). Aus den Verkäufen resultiert also ein Überschuss von Fr. 324'000.

Gemeinde in ihrer hoheitlichen Funktion

Übernahme der nicht einforderbaren Perimeterbeiträge	48'000
Übernahme Kosten für Mehrdimensionierung Wasserleitung	15'500
Kostenübernahme Wendehammer (inkl. Landerwerb)	20'500
Entschädigung für Landabtretung	- 6'500
Übrige Erschliessungskosten „Mettlen“	<u>77'500</u>

Die übrigen Erschliessungskosten „Mettlen“ von Fr. 77'500 stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Baulanderschliessung von GB 4 Dulliken.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

- **Es sei für die Erschliessung „Mettlen Nord“ ein Rahmenkredit in Höhe von Fr. 430'000.00 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 5: **Verwaltungsrechnung 2010 / Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission / Genehmigung und Entlastung der Verwaltung**

Referenten: Martin Henzmann, Ressortleiter Finanzen
 Christoph Hagmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission
 Andreas Gervasoni, Finanzverwalter

Wir verweisen auf die umfangreichen Ausführungen im Bericht des Finanzverwalters über die Jahresrechnung 2010 sowie auf die vorliegende vollständige Jahresrechnung, welche mit allen Beilagen einen Bestandteil dieser Botschaft darstellt.

Besonders verweisen wir auch auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 60 der Verwaltungsrechnung mit Antrag auf Genehmigung vorliegender Jahresrechnung.

Die Verwaltungsrechnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2011, an welcher auch der Präsident der Rechnungsprüfungskommission zugegen war, im Detail erklärt und beraten. Die Rechnung wurde einstimmig und ohne Enthaltungen zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission, einstimmig wie folgt Antrag:

- **Es seien für folgende Budgetüberschreitungen Nachtragskredite zu sprechen:**

Kto. 582.3520.01	Beitr. an SON für gesetzliche Sozialhilfe	Fr.	323'584
Kto. 584.3620.01	Beitr. SON an Kt. f. Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	1'542'427
Kto. 584.3660.02	gesetzliche Sozialhilfe Asylwesen SON	Fr.	203'312
Kto. 900.3300.01	Abschreibung Steuerausstände	Fr.	170'377
Kto. 990.3310.01	ordentl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	199'736

- **Es sei der Ertragsüberschuss der Allgemeinen Rechnung von Fr. 449'071.62 im Umfange von Fr. 440'000.00 für die Rücklagebildung für Hochwasserschutzmassnahmen sowie im Umfang von Fr. 9'071.61 zur Äufnung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rechnung zu verwenden.**
- **Es sei die vorliegende Verwaltungsrechnung (bestehend aus Laufender Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung sowie diversen Beilagen) mit den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehrrichtbeseitigung zu genehmigen.**
- **Es sei die Verwaltung zu entlasten.**

Traktandum 6: Erschliessung Neues Baugebiet "Rössler-Bodenacker" / Vorstellung des überarbeiteten Projekts und Information über den Stand der Planungsarbeiten

Referent: Gemeindepräsident Theophil Frey
Daniel Schneider Projektant

Ausgangslage

Der Dulliker Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom Montag, 31. Januar 2011 dem überarbeiteten Vorhaben „Rössler-Bodenacker“ zu. Bekanntlich fand das Projekt für ein neues Baugebiet, welches als Quartierattraktion einen künstlichen See vorsah, keine Gnade vor dem Stimmvolk und wurde im September 2009 verworfen. In der Analyse dieses ablehnenden Entscheides kam der Gemeinderat zum Schluss, dass der Bedarf nach neuem Bauland für Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern allseits unbestritten ist, dass aber der künstliche See und die Komplexität des Vertragswerks die Vorlage zu Fall gebracht hatten. Weil einerseits der Baulandbedarf unbestritten ist und weil es andererseits galt, die aufgelaufenen Planungskosten nicht vollständig abschreiben zu müssen, liess der Gemeinderat das Projekt in dem Sinne überarbeiten, dass den hauptsächlichen Einwänden der vormaligen Gegnerschaft Rechnung getragen wird. Projektanten Daniel Schneider, nahm in der Folge zusammen mit der Begleitkommission folgende wesentliche Änderungen vor:

- Das Projekt sieht eine Entflechtung zwischen den Hochwasserschutzmassnahmen und übrigen Erschliessungsmassnahmen vor. Erstere werden in jedem Fall zum Tragen kommen. Die Erschliessungsmassnahmen lediglich bei einem Zustandekommen des Projektes.
- Das Areal des vormaligen „Sees“ wird als öffentlicher Bereich ausgeschieden und aufgeteilt in einen Park und in eine Grünfläche, die auch als Retentionsvolumen im Hochwasserfall dient.
- Anstelle von vormals 2 Bauetappen werden nun 5 Bauetappen vorgesehen. Damit wird ein konzentrierter Baufortschritt sichergestellt, der sich am effektiven Bedarf orientiert.
- Für die Finanzierung der Erschliessungsanlagen gelangen die Bestimmungen des ordentlichen Rechts zur Anwendung. Allerdings werden die Perimeterbeiträge von der Gemeinde auf 5 Jahre bevorschusst.
- Bevorschussungen auf 10 Jahre sind nicht mehr nötig, da die Hochwasserschutzmassnahmen durch die Gemeinde finanziert werden und weitergehende Gewässerbaumassnahmen zufolge Verzichts auf den See entfallen. Das gleiche gilt auch für die Kosten für die Parkanlage, welche durch die Gemeinde finanziert wird.
- Im Gegenzug für die grössere finanzielle Belastung der Gemeinde wird diese privilegiert, indem sie für das von der Gemeinde einzubringende Land für die Erschliessungs- und die anderen öffentlichen Anlagen keinen Abzug gewärtigen muss.
- Die Mauer, die als gestalterisches Element als südlicher Abschluss der Grünfläche erstellt werden soll, wird durch die Gemeinde finanziert, welche als Ausgleich in der Baulandumlegung die attraktiven Lagen erhält, wo diese Mauer erstellt werden soll.
- Die Planung und die Vorbereitungsarbeiten für die Baulandumlegung haben sich als Folge des negativen Volksentscheides über das erste Vorhaben massiv verteuert. Es wird deshalb darauf verzichtet, die in der Folge deutlich höheren Gesamtkosten vollumfänglich auf die Grundeigentümer abzuwälzen. Es werden Pauschalbeiträge von Fr. 5.00/m² für die Baulandumlegung und Fr. 7.50/m² für die Planung festgelegt, die sich an den seinerzeitigen Vorgaben orientieren.
- In die Vereinbarung nicht mehr einzubeziehen sind die Grundeigentümer „Erben Bärtschi Urs“, da ihr Areal nun ausserhalb des Planungsperrimeters liegt.
- Das Areal der „Erben Wyss und Brugnoli-Wyss“ wird, soweit es innerhalb des Planungsperrimeters liegt, der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Dasjenige ausserhalb des Planungsperrimeters verbleibt zwar in der Bauzone, wird aber mit der Pflicht zu einer Nutzungsplanung belegt. Deshalb bleiben auch diese Eigentümer bei der Vereinbarung ausser vor.

Sämtliche Grundeigentümer sind mit einer Vereinbarung bedient worden, welche nach Vorliegen aller Unterschriften an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nach der Sommerpause behandelt werden soll.

Traktandum 7: **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Theophil Frey wird die Versammlung über aktuelle Themen informieren.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir bitten Sie höflich, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 in der Aula des Kleinfeldschulhauses.

Namens des Einwohnergemeinderates Dulliken

Der Gemeindepräsident:

Dr. Theophil Frey

Der Gemeindegeschreiber:

Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt



Vereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Obergösgen
vertreten durch den Gemeinderat

und

Einwohnergemeinde Dulliken,
vertreten durch den Gemeinderat

betreffend

Kanalisations-Sammelkanal Schachen Süd (Dullikerstrasse/Dänikerstrasse)

Ausgangslage:

Der Kanton Solothurn realisiert im Zusammenhang mit den vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen Aare im Gebiet Dulliken, Obergösgen und Däniken Hochwasserschutzdämme entlang der Aare.

Im Zusammenhang mit diesen Schutzdämmen entlang dem rechten Aareufer wird der Zweckverband Abwasserreinigung Schönenwerd (ZAS) in Obergösgen an der Dänikerstrasse ein neues Entlastungspumpwerk mit vorgeschaltetem Regenauslass erstellen. Damit wird es möglich sein, die Regenentlastung aus dem Mischwasserkanalisationsnetz auch bei Aarehochwasser gewährleisten zu können.

Damit auch die bestehenden Siedlungsgebiete der Gemeinden Obergösgen und Dulliken im Gebiet Schachen Süd vom Nutzen dieses Pumpwerks profitieren können, muss der bestehende Regenauslass RA 830/1 aufgehoben und durch einen neuen Sammelkanal im Bereich der Dänikerstrasse bis zum neuem Regenauslass RA XX (ZAS) und Entlastungspumpwerk (ZAS) ersetzt werden. Die geplante Linienführung des neuen Sammelkanals ist im Teil-GEP Schachen Süd dargestellt. Der neue Regenauslass RA XX wird durch den ZAS erstellt. Im Gegenzug übernimmt die Einwohnergemeinde Obergösgen den bestehenden Sammelkanal des ZAS entlang der Aare.

Der bestehende Sammelkanal in der Dullikerstrasse, der aufzuhebende Regenauslass RA 830/1 und der neue Sammelkanal in der Dänikerstrasse dient für die Entwässerung von Teileinzugsgebieten der beiden Gemeinden Obergösgen und Dulliken.

Mit der vorliegenden Vereinbarung regeln diese beiden Gemeinden die Zuständigkeiten für den Bau und Unterhalt der obgenannten kommunalen Abwasseranlagen sowie den Kostenteiler für die entsprechenden Bau- und Unterhaltsarbeiten.



Im gegenseitigen Einvernehmen vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Eigentumsverhältnisse:

- a) Die Einwohnergemeinde Obergösgen ist und bleibt Eigentümerin des bestehenden Sammelkanals in Dullikerstrasse (ab der Gemeindegrenze Dulliken/Obergösgen) sowie des aufzuhebenden Regenauslasses RA 830/1.
- b) Die Einwohnergemeinde Obergösgen wird Eigentümerin des neu zu erstellenden Sammelkanals in der Dänikerstrasse (ab Schacht KS 827/1-NEU bis zum Regenauslass RA XX des ZAS).
- c) Als Eigentümerin ist die Einwohnergemeinde Obergösgen für den Betrieb und Unterhalt dieser Kanalisationsanlagen zuständig und verantwortlich.
- d) Die Einwohnergemeinde Obergösgen nimmt die entsprechenden Abwasseranlagen in ihrer Bilanz auf und nimmt die entsprechenden Abschreibungen vor (Spezialfinanzierung Abwasser).
- e) Die Definition der Eigentumsgrenzen zwischen der Einwohnergemeinde Obergösgen und dem Zweckverband Abwasserreinigung Schönenwerd (ZAS) erfolgt autonom zwischen diesen beiden Parteien.

2. Kostenteiler für gemeinsam genutzte Abwasseranlagen:

- a) Der Kostenteiler für gemeinsam genutzte Abwasseranlagen im Gebiet Schachen Süd wird zwischen den beiden Einwohnergemeinden im Flächenverhältnis der hydraulisch massgebenden Teileinzugsgebiete (F_{red}) festgelegt. Die einzurechnenden Teilflächen werden dabei aus den Generellen Entwässerungsplänen der beiden Einwohnergemeinden übernommen.

Gemäss den aktuell vorliegenden Nutzungsplänen ergibt sich somit folgender Kostenteiler:

Gemeinde	Grundlage	F_{red}	Kostenanteil
Obergösgen	Teil-GEP Schachen Süd (2010)	3.34 ha	69.9 %
Dulliken	GEP Dulliken (2010)	1.44 ha	30.1 %
		4.78 ha	100.0 %

- b) Dieser Kostenteiler bleibt gültig auch für spätere Instandsetzungen oder Erneuerungen an den gemeinsam genutzten Abwasseranlagen, unter Vorbehalt von Veränderungen bei den einzurechnenden Teilflächen (F_{red}) bei Anpassung der Generellen Entwässerungspläne (GEP).

3. Massgebende Kostenanteile:

- a) Aufhebung Regenauslass RA 830/1 und Neubau Sammelkanal Dänikerstrasse (KS 827/1-NEU bis RA XX):
Es sind sämtliche Kosten für Rückbau und Erstellung für der gemeinsam genutzten Anlagen in den Kostenteiler einzurechnen. Anschlussleitungen, welche nur der Einwoh-



nergemeinde Obergösgen dienen sowie Anschlüsse von Strassenentwässerungen und angrenzenden Liegenschaften werden nicht in die Erstellungskosten eingerechnet. Da für die Einwohnergemeinde Obergösgen mit dem Neubau der Sammelleitung in der Dänikerstrasse der Ersatz einer bestehenden Kanalisation in der Dänikerstrasse (KS 841/1 – 841/3, DN 200mm) entfällt, erfolgt hierfür ein pauschaler Abzug von Fr. 130'000.00 an den gesamten Erstellungskosten, als Abgeltung dieses Sondervorteils. Für die Möglichkeit der lokalen Nutzung der Sammelleitung werden keine weiteren Abzüge gemacht.

- b) Instandsetzung Kanalisation Dullikerstrasse (Gemeindegrenze bis KS 827/1 NEU):
 Es sind sämtliche Kosten die Instandsetzung der vorhandenen Schäden an dieser bestehenden Kanalisation einzurechnen.
- c) Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt aufgrund der tatsächlichen Kosten gemäss Bauabrechnung.
- d) Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 3. November 2010 wird der Kanton an die Aufhebung von Regenauslass RA 830/1 sowie den Neubau des Sammelkanals Dänikerstrasse aus den Erträgen aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA) mit einem Beitrag von 35 % leisten. Diese Beiträge werden anteilig bei den Erstellungskosten in Abzug gebracht.
- e) Voraussichtliche Kostenanteile:

Anhand der vorliegenden Bauprojekten sowie von Erfahrungswerten ergeben sich für die beiden Einwohnergemeinden folgende voraussichtlichen Kostenanteile:

Bauteil/Kostenanteil	Totalbetrag	Anteil Obergösgen (Anteil 69.9%)	Anteil Dulliken (Anteil 30.1 %)
Aufhebung RA 830/1 und Neubau Sammelkanal Dänikerstrasse	Fr. 1'870'000.00	Fr. 1'307'130.00	Fr. 562'870.00
Abgeltung Sondervorteil Kanalisation Dänikerstrasse (Fixbetrag)	Fr. 130'000.00	Fr. 130'000.00	
Instandsetzung Kanalisation Dullikerstrasse	Fr. 50'000.00	Fr. 34'950.00	Fr. 15'050.00
Voraussichtlicher Beitrag Kanton an neuen Sammelkanal (35%)	Fr. - 654'500.00	Fr. - 457'495.50	Fr. - 197'004.50
Voraussichtlicher Kostenanteil	Fr. 1'395'500.00	Fr. 1'014'584.50	Fr. 380'915.50

4. Zahlungsmodalitäten:

- b) Die Abrechnung der entsprechenden Kostenanteile erfolgt anhand der entsprechenden Bauabrechnungen, unter Berücksichtigung von gewährten Kantonsbeiträgen.

5. Kanalunterhalt:

Der gemeinsam genutzte Sammelkanal muss alle 2 Jahre gespült werden. Pro Reinigung ist mit Kosten von rund Fr. 1'200.00 zu rechnen (Preisstand 2011).



Für die Ausführung dieser Arbeiten ist die Einwohnergemeinde Oberbösgen verantwortlich.

Die Einwohnergemeinde Dulliken verpflichtet sich, der Einwohnergemeinde Oberbösgen einen Pauschalbetrag von Fr. 5'000.00 zu vergüten als Kostenanteil für die Kanalreinigung während 30 Jahren ab Erstellung des neuen Sammelkanals.

6. Werterhalt und Wiederbeschaffung:

Für sämtliche Massnahmen betreffend Werterhalt und Wiederbeschaffung ist die Einwohnergemeinde Oberbösgen verantwortlich. Dabei gilt folgendes:

- a) Entsprechende Massnahmen sind der Einwohnergemeinde Dulliken auf dem ordentlichen Budgetweg mitzuteilen.
- b) Für entsprechende Massnahmen gilt der Kostenteiler gemäss Punkt 2.

Beilage:

- Teil-GEP Schachen Süd, Nutzungsplan 1: 1'000 (Stand: 1. Öffentliche Auflage 02.11.10 bis 01.12.10)

Diese Vereinbarung wird durch die Parteien unterzeichnet:

Oberbösgen, den ...

EINWOHNERGEMEINDE OBERBÖSGEN

Der Gemeindepräsident:

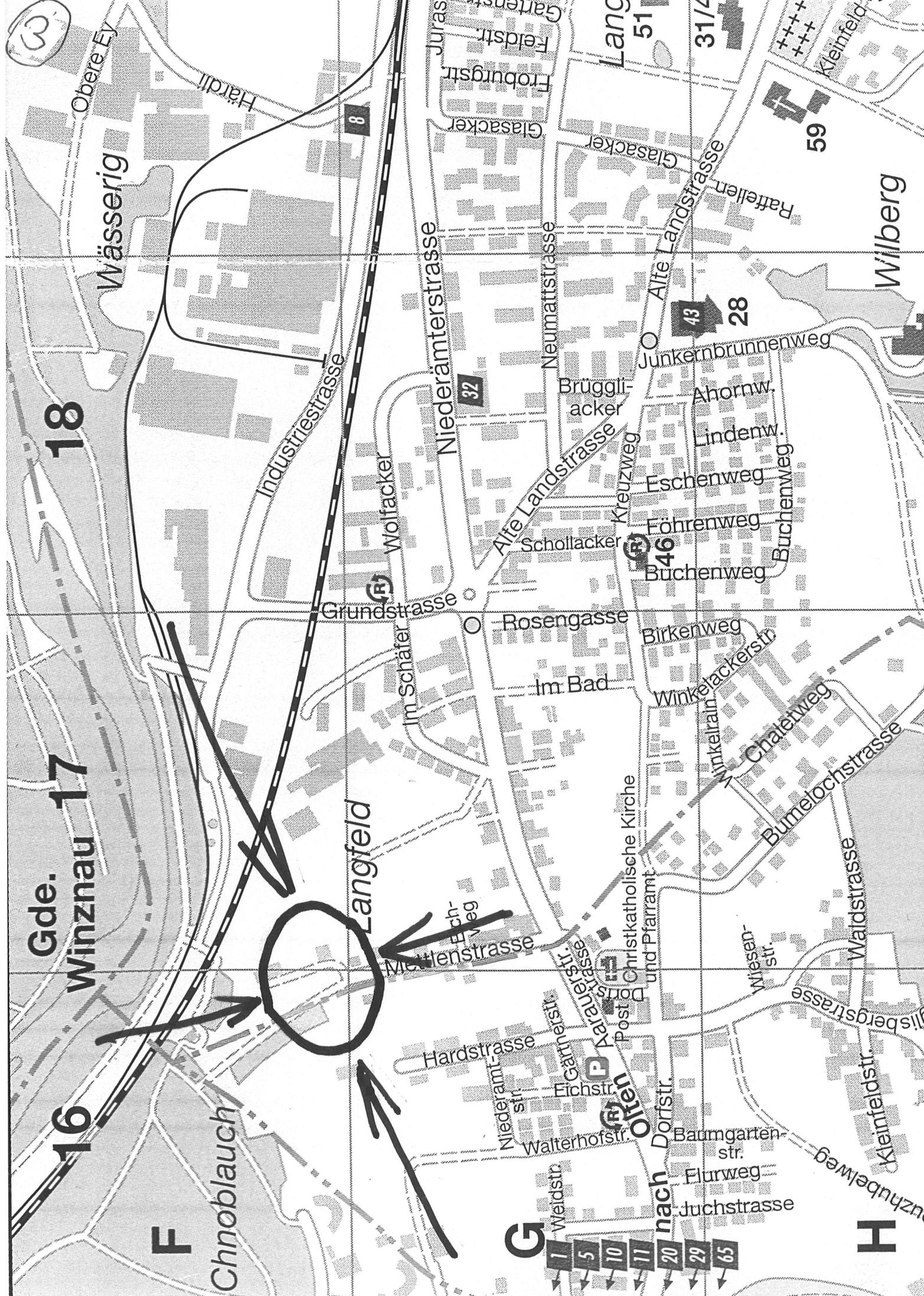
Der Gemeindeschreiber:

Dulliken, den ...

EINWOHNERGEMEINDE DULLIKEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:



3

Obere Ey

Wässerig

18

Gde. 17
Winznau

16

F

Chnoblau

Langfeld

Jurast
Feldstr.
Frobungstr.
Glasacker

Lang 51

31/4

59

Wilberg

Industriestrasse

Wolfacker

Niederamtstrasse

32

Alte Landstrasse

Neumattstrasse

43

28

46

Grundstrasse

Rosengasse

Brüggliacker

Ahornw.

Lindenw.

Eschenweg

Föhrenweg

Buchenweg

Im Schäfer

Im Bad

Birkenweg

Winkelackerstr.

Winkelrain

Chaletweg

Bumelochstrasse

Mellenstrasse

Post Christkatholische Kirche und Pfarramt

Dollstrasse

Aarauerstr.

Gartenstr.

Eichstr.

Walterhofstr.

Niederamtstr.

Wiesenstr.

Waldstrasse

Glisbergstrasse

Kleinfeldstr.

Zuhelweg

G

1

5

10

11

20

29

65

Offen nach

Dorfstr.

Baumgartenstr.

Flurweg

Juchstrasse

H

